

# Ehrenkodex

Die Kommission Jugend+Hund erlässt einen Ehrenkodex für regionale Jugend+Hund-Gruppen. Alle Gruppen, die dem Ehrenkodex entsprechen, werden auf unserer Homepage entsprechend gekennzeichnet.

## Voraussetzungen für den Erhalt des Ehrenkodex

- Die Ausbildung der Hunde erfolgt tierschutzkonform und nach neuesten kynologischen Erkenntnissen.
- Der Jahresskurs einer regionalen Gruppe umfasst mindestens 15 Lektionen pro Jahr.
- Der Trainingsbeitrag pro Kind darf 7 Franken pro Stunde nicht übersteigen.
- Die Hauptleitung der J+H-Gruppe obliegt einem brevetierten Leiter oder einer brevetierten Leiterin.
- Je nach Gruppengröße sind weitere brevetierte Leiterinnen und Leiter einzusetzen (pro Leiter/Leiterin mit Brevet sind maximal 7 Kinder pro Lektion zugelassen).
- Die brevetierten Leiterinnen und Leiter haben ihrer Fortbildungspflicht nachzukommen. Pflicht ist ein Fortbildungskurs alle zwei Jahre (dabei kann es sich um einen von der Kommission J+H angebotenen FK oder einen anderen Kurs handeln). Der Kurs muss im Leiterausweis eingetragen werden.
- Die brevetierten Leiter sind bereit, die Betreuung der Anwartschaften von Brevet 1-Leitenden in Ausbildung zu übernehmen.

## Organisatorisches

- Regionale Gruppen, die dem Ehrenkodex der J+H-Kommission SKG in allen Punkten entsprechen, können dies dem Sekretariat von J+H durch Ausfüllen des entsprechenden Formulars melden
- Der Antrag hat Gültigkeit für ein Jahr und kann jährlich erneuert werden.
- Nach erfolgter Überprüfung der Angaben wird der Gruppe der Ehrenkodex zugestanden. Die Gruppe wird auf der Homepage von J+H sowie in der Zeitschrift „Hunde“ der SKG bei der Auflistung der Regionalen Gruppen entsprechend gekennzeichnet.
- Mitglieder der J+H-Kommission können J+H-Gruppen jederzeit besuchen.